

### Anlage XIII: Einheitliche Fahrzeuggestaltung

Neu angeschaffte Busse, Neuwagen, als auch gebraucht beschaffte Omnibusse werden folgenderweise gestaltet:

- die Frontseite des Omnibus muss eine der VEJ-Logo-Farben aufweisen: verkehrsrot (RAL 3020), verkehrsblau (RAL 5017), verkehrsgrün (RAL 6024) oder weiß (RAL 9016) ( vgl. auch VEJ-CD)
- VEJ-Aufkleber auf Heck und Einstiegsseite: die Größe der VEJ-Aufkleber beträgt Mind.-breite: 1 Mtr.
- VEJ-Frontaufkleber: Fahrtrichtung rechts und max. Größe, soweit es die Gegebenheiten zulassen
- auf der Frontseite ist ebenfalls ein Firmenlogo zulässig, die Größe des Firmenlogos darf höchstens 1/3 des VEJ-Frontaufklebers entsprechen.

Bestandsfahrzeuge werden nur mit den VEJ-Logo-Aufklebern, wie zuvor beschrieben beklebt. Die Beklebung der Fahrzeuge im VEJ erfolgt innerhalb von 6-Monaten nach Vertragsschluss.

Die Kosten für die Farbgestaltung bei Erwerb trägt das Verkehrsunternehmen. Die Kosten für die Fahrzeugaufkleber werden durch die AT gefördert.

Sollte ein Aufgabenträger wünschen, dass, über die Neubeschaffungen hinaus, Fahrzeuge in den o.g. Frontfarben lackiert werden sollen, geschieht das in beiderseitiger Abstimmung. Die durch die Lackierung entstehenden Kosten trägt der betreffende Aufgabenträger.

Beispiel:

